

den Kammern selbst gegenwärtig; es ist also damit die natürlichste und beste Garantie dafür geboten, daß das Publikum über die Verhandlungen rasche und nicht bloß einseitige Mittheilungen erhält.

Insbefondere hat aber auch die Regierung der Redaction des Dresdner Journals die schleunigste, thunlich vollständige und unparteiische Relation über jene zur Pflicht gemacht und daß dieser Weisung von derselben entsprochen werde, ist von der Kammer selbst mehrfach anerkannt worden; Beschwerden über einzelne Unrichtigkeiten sind selten vorgekommen und jeder doch etwa aufgetauchten begründeten Klage ist man stets abzuwehren bemüht gewesen. Daneben bestehen die lediglich auf den stenographischen Niederschriften in den Kammern beruhenden Landtags-Mittheilungen, zu deren beschleunigtem Erscheinen nur erst neuerlich mehrere veränderte Einrichtungen, die sich noch weiter vervollständigen lassen, getroffen worden sind, so daß, wenn die stenographischen Niederschriften nicht von den einzelnen Rednern aufgehalten werden, auf die rascheste Folge der Mittheilungen nach den Verhandlungen gerechnet werden kann. — Es läßt sich kaum hoffen, daß durch die Begründung eines neuen Blattes eine raschere und bessere Berichterstattung werde ermöglicht werden. Andererseits bietet die Ausführung der in der fraglichen Richtung von mehreren Seiten gemachten Vorschläge unverkennbare Schwierigkeiten dar, da insbesondere die gleichzeitige Leitung der Redaction eines solchen Blattes durch die Kammern und durch die Regierung kaum durchführbar erscheint.

Man sieht sich daher, namentlich den nurbemerkten Schwierigkeiten gegenüber, außer Stande, Vorschläge zu Herstellung eines Blattes der fraglichen Art zu machen, und hofft, daß bei weiterer Erwägung auch die Kammern die Ueberzeugung gewinnen werden, daß von Begründung eines besonderen Landtagsblattes wenigstens zur Zeit besser abzusehen sei.

Die Herren Vorsitzenden der betreffenden Zwischen- deputationen werden ergebenst ersucht, Letzteren von Vorstehendem Eröffnung zu machen.

Dresden, den 29. October 1867.

G e s a m m t m i n i s t e r i u m.  
von Falkenstein.

(Staatsminister Dr. von Falkenstein tritt ein.)

Die Zwischen- deputation, welcher auch diese Angelegenheit überwiesen war, hat am Sonnabend über den Inhalt dieses Communicats Berathung gepflogen und ist zu dem Entschlusse gelangt, der Kammer vorzuschlagen, es bei dieser Mittheilung bewenden zu lassen. Insbefondere hat es auch die Kammer in der Hand, auf möglichste Beschleunigung der „Mittheilungen“ durch schnelle Durchsicht der stenographischen Blätter hinzuwirken, und in der Hoffnung, daß dies, wie schon in der letzten Zeit geschehen ist, so auch ferner geschehen wird, ist die Deputation zu diesem Vorschlage gelangt und hat auch der Herr Antragsteller, Abg. Bering, seinen Antrag für erledigt erklärt. — Begehrt hierüber Jemand das Wort? — Es ist nicht der

Fall. — Will es daher die Kammer bei dieser Mittheilung bewenden lassen? — Einstimmig.

(Nr. 417.) Herr Abg. Weidauer bittet um Urlaub vom 1. bis mit 5. d. M.

Präsident Haberkorn: Will die Kammer diesen Urlaub ertheilen? — Ertheilt.

(Königl. Commissar Geh. Kirchenrath Dr. Feller tritt ein.)

(Nr. 418.) Desgleichen Herr Abg. Dr. Krauze um einen vierwöchentlichen Urlaub Krankheit halber.

Präsident Haberkorn: Die Krankheit ist ärztlich bescheinigt. Das Directorium empfiehlt deshalb der Kammer, den Urlaub zu ertheilen, jedoch den Stellvertreter einzuberufen. Beschließt dies die Kammer? — Einstimmig.

(Nr. 419.) Königl. Decret vom 30. October d. J., die Aufhebung der nach Vorschrift des Vereinszolltariffs zeitlich erhobenen Gebühren für Begleitscheine und Bleie betreffend.

Präsident Haberkorn: Der Herr Secretär wird das königl. Decret der Kammer mittheilen.

(Geschieht.)

Zum Druck und an die zweite Deputation.

(Nr. 420.) Herr stellvertretender Abg. Weller in Leipzig bittet um Urlaub bis mit 17. d. M. Geschäfte halber.

Präsident Haberkorn: Wird auch dieser Urlaub bewilligt? — Bewilligt.

(Nr. 421.) Herr Abg. von Könnert bittet um Verlängerung seines Urlaubs für den 4., eventuell 5. d. M. Krankheits halber.

Präsident Haberkorn: Bewilligt die Kammer auch diesen Urlaub? — Bewilligt.

(Nr. 422.) Herr Abg. Mammen bittet um Urlaub vom 8. November d. J. bis Mitte Januar 1868 wegen Geschäfts- und Familienverhältnissen.

Präsident Haberkorn: Wird dieser Urlaub ertheilt? — Ertheilt. — Einen Stellvertreter einzuberufen sind wir nicht in der Lage, weil es an einem solchen fehlt.

Das waren die Gegenstände der Registrande. Es hat sich zum Eintritt in die Kammer Herr Consul Beckmann aus Leipzig gemeldet und ist derselbe zunächst in Pflicht zu nehmen. Ich ersuche den Herrn Secretär, denselben einzuführen.

(Hierauf erfolgt die Verpflichtung des Herrn Consul Beckmann.)

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zu dem ersten Gegenstand, zu der mündlichen Begründung des Antrags des Herrn Abg. Schreck und des Herrn Secretär Schenk, die Vorlegung eines Gesetzentwurfes über Veräußerungsverträge